



Zl. 004/2017

Stams, am 01. Dezember 2017

Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.11.2017 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Berichte der Ausschüsse

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses sowie des Bildungsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3: Gst. 206/5 (Gebhart/Pedrazza); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 221BP17-04 - Graf-Meinhard-Straße 02

Der Verhandlungsgegenstand wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4: Gst. 2120/1 (Gerhard Mair); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 (Teilfläche ca. 1100 m²)

Beschluss: 4.1. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2017, Zahl 221ORK17-01 – *Thannrain-Mair*, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Gpn. 2120/1 (Teilfläche), 2120/4 (neu: 2120/4, 2120/5 und 2120/6)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2. Der Gemeinderat der Gemeinde Stams hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 18.10.2017, Zl. 221-2017-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams im Bereich des Grundstückes Gp. 2120/1 (Teilfläche 1100 m²), KG Stams, von derzeit Freiland in künftig allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Änderung des Förderkatalogs der Gemeinde Stams

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Förderrichtlinie der Gemeinde Stams ab 01.01.2018 wie in der Beilage ersichtlich festzusetzen.

Punkt 6: Festsetzung der Gebühren und Abgaben ab 01.01.2018

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebühren und Abgaben ab 01.01.2018 bis auf weiteres wie folgt einzuheben:

- a) Die Wasserbenützungsgebühr wird mit € 1,00 je m³ Frischwasserverbrauch festgesetzt.
- b) Die Kanalanschlussgebühr wird mit € 5,58 je m³ der Bemessungsgrundlage festgesetzt.
- c) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte für eine Sargbestattung wird mit € 750,00 festgesetzt, ebenso die Gebühr für das Exhumieren.
- d) Für Ein-Personen-Unternehmen ohne weitere Bedienstete wird die Müllgrundgebühr mit € 40,00 jährlich festgesetzt.
- e) Die übrigen Gebühren und Abgaben werden in unveränderter Höhe eingehoben. In den genannten Gebühren und Abgaben ist, soweit diese steuerpflichtig sind, die Umsatzsteuer enthalten.

Punkt 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Punkt 8: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig,

- a) Der Dienstvertrag mit Katharina Altmayer wird in der vorliegenden Form genehmigt.
- b) Das Dienstverhältnis mit Rudolf Mader wird unter Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Bestimmungen zum 15.03.2018 beendet.